

Das Rathaus Burgau

Autor(en): **S.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

figurierte Wappenschilder, mythologisches Getier und Engelchen aushauen konnten, und alles verwandte man dann auf die Türe. Wo man aus ältern Bauten etwa ein Relief oder einen besonders schönen Stein herübernahm, mauerte man ihn mit Vorliebe über der Türe des neuen Hauses ein.

Als endlich die ganze Fassade immer reicher wurde und man auch jedes Fenster mit architektonischen Einzelheiten schmücken wollte, wie die italienischen und französischen Herren, deren Paläste unsere Ahnen auf ihren Söldnerfahrten kennen lernten und oft genug mehr bewunderten als ihre überlieferte Bauweise, da fand man gerade in den fremden Vorbildern auch die Mittel, um immer noch die Türe aus dem vielgestaltigen Reichtum herauszuheben. Jetzt setzte man zu beiden Seiten des Eingangs freie Säulen. An den schönen Rathhäusern der schweizerischen Spätrenaissance hatte man das zuerst getan, später scheute man auch bei bürgerlichen Wohnbauten nicht davor zurück. Das von den Säulen getragene Dach war anfangs noch nüchtern, bald aber lud das Gebälk so weit aus, dass sich die Anlage eines Balkons fast von selber ergab. Die Vorbilder mögen auch dafür zuerst im Süden gesucht worden sein. Bald hatten unsere Architekten aber eine beneidenswerte Sicherheit in der Handhabung auch dieses Mittels erlangt, dem manche schöne Fassade ihre prächtig rhythmische Wirkung verdankt. Gelegentlich verband man dies neue Mittel noch mit früheren, man setzte den Balkon hoch über das säulengetragene Vordach, so dass die ganze Mittelachse der Fassade wie eine triumphierende Fortsetzung der Haustüre erschien.

Die edelste Gestalt haben diese baukünstlerischen Gedanken in einem Hause bekommen, das jetzt leider durch modernen Unverstand zerstört ist. Der Seehof in Meilen kann als klassisches Beispiel dafür gelten, was man mit der Haustüre und ihrer Umgebung sagen wollte und was man daraus zu machen verstand. Noch heute wirkt der Treppenaufgang und der zierliche Balkon darüber mit den reichgeschwungenen, vornehmen Gittern aus geschmiedetem Eisen wie eine reine Offenbarung. Aber das Wunderwerk ist verbannt, aus seiner Umgebung, in die es hineingedacht war, herausgerissen, zum Museumsstück geworden, wo es nur mehr um seines technischen Wertes und der Schönheitswirkung der Einzelheiten willen geschätzt werden kann.

Die vollkommene Einfachheit der übrigen Fassade gab ihm einst die nötige Gegensatzwirkung und den echten schweizerischen Charakter.

Die Türfüllungen, die das Bild der schweizerischen Bürgerhaustüre schliesslich vollendeten, haben sich wenigstens aus den zwei letzten Jahrhunderten so zahlreich erhalten, dass jeder sie kennt. Auch hier zeigt sich noch das Bestreben, ein höchstes Mass von Reichtum aufzuwenden. Das dunkelbraune Holz eignete sich vortrefflich für die Schnitzlust der tüchtigen Meister, die je nach Rang und Stand ihren Schmuck abzustufen wussten. Wappenschilder, Handwerkszeichen, Jahreszahlen und Monogramme, endlich der reiche Formenschatz der klassizistischen Zeit kamen hier zur angemessenen Verwendung. Die Notwendigkeit, durch ein Oberlicht den dunkeln Hausgang zu erhellen, schuf oftmals geistreiche Lösungen. Endlich wandte man, länger als in vielen andern Ländern, die schöne Kunst der Metallbeschläge an. Die Türklopfer waren freilich niemals so reich wie in der Toscana, wo man mit Figuren aus Erz einen unerhörten Luxus trieb. Aber blinkend hell glänzt auch heute noch das gelbe Messing auf dem dunkeln Grunde der Eichtüren, wie eine letzte Aeusserung des häuslichen Geistes, den man hinter solchem Eingang mit Sicherheit vermutet.

Wir haben die Tradition der Haustüre völlig verloren. Die gedankenlosen Häuserreihen der «stadtbauplanmässigen» Strassen wiederholen manchmal dieselbe Türe so oft, dass der Bewohner das eigene Haus kaum erkennt, wenn etwa nachts die Läden geschlossen sind. Die Auslagen der Schaufenster haben das Erdgeschoss in ein gläsernes Nichts verwandelt, über dem der erste Stock in der Luft schwebt. Eine steingefügte Türe hat dazwischen keinen Raum. Es ist fast, als hätten wir Furcht vor einer Mauer bekommen. Der Bund, dessen amtliche Baukunst freilich nicht vorbildlich ist, hat sogar an mehreren Postgebäuden eine Reihe von Fenstern erstellt, die mit den Türen vollkommen gleichwertig sind. Ein papiernes Händchen muss dann anzeigen, wo man eintreten kann. Die alten Baumeister haben das mit einfacheren und sicher würdigeren Mitteln erreicht. Manches könnten wir daraus lernen, ohne berechnete Ansprüche unserer Zeit zu vernachlässigen.

Hector G. Preconi.

≡≡≡ DAS RATHAUS BURG AU ≡≡≡

(Zu Kunstbeilage I.)

Die *st. gallische Sektion der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz* hat im Sommer 1909 ein kleines Werk durchgeführt, dessen sich alle Freunde guter alter Heimatkunst freuen dürfen.

20 Minuten vom Dorfe Flawil liegt, ganz verborgen und unbekannt, das kleine Oertchen Burgau in einem Seitentälchen der Glatt. Es war früher ein völlig geschlossenes Gemeinwesen. Im Jahr 904 kommt sein Name zum erstenmal in Urkunden vor. Seine Bewohner waren freie Vogtleute, d. h. sie unterstanden der niederen Gerichtsbarkeit eines Vogtes oder Gerichtsherrn, während die hohe Gerichtsbarkeit beim Kaiser, bezw. dem von ihm gesetzten Landgrafen lag. Diese Vogtei war Stammgut der edlen Gile von Glattburg, deren Schloss in der Nähe längst in kaum mehr erkennbaren Trümmern liegt. Der rührige Pfleger und spätere Abt Ulrich Rösch von St. Gallen erwarb mit der gesamten Grafschaft Toggenburg im Jahre 1468 die hohe Gerichtsherrlichkeit auch über Burgau. Bald darauf, 1486 brachte er auch die Vogtei an das Kloster. Burgau und Flawil wurden dem Toggenburg zugeteilt. Sofort sorgte er auch für die genaue Festlegung der alten Rechtsverhältnisse durch schriftliche Fixierung derselben in einer sog. «*Offnung*». Das noch vorhandene Original stammt aus dem nächstfolgenden Jahr. Die Form der Gerichtsausübung blieb unverändert bestehen durch die ganze fürstbischliche Zeit. Erst die grosse Umwälzung von 1798 riss auch sie mit fort.

Als ehrwürdiges Denkmal jener Verhältnisse, wo alte Untertanenschaft in merkwürdig freiheitlicher Weise geübt wurde, ist uns das alte Gerichtsgebäude erhalten geblieben. An den Hintergiebel eines regelrechten gestrickten Toggenburger Bauernhauses, das seine Hauptfront gegen die Sonne kehrt und aus dem

Jahre 1632 stammt, wurde sieben Jahre später in Riegelwerk die Gerichtsstube angebaut. Auf starken eichenen Pfosten ruhend, überdeckt dieselbe eine offene Halle, geeignet zum Aufenthalt der wartenden Parteien. Die Giebel- und die beiden kurzen Seitenfronten sind reich geriegelt, die Stubenwände fast ganz in Fenster aufgelöst. Diese haben noch die alte Bleiverglasung und sind mit den landesüblichen Zugladen verschliessbar, welche mit ihren Seitenpilastern und Verdachungen eine schöne architektonische Gliederung erhalten haben. Das Ganze war reich ornamentiert und farbig behandelt, das Holzwerk der Riegelung rot mit weissen Putzfeldern und schwarzen zierlichen Ornamenten und Inschriften, die Fensterladenpartien in rot, grün, gelb und schwarz flott gestimmt, das Ganze ein wahres Juwel ländlicher Baukunst.

Das Haus ist seit seiner Erbauung in den Händen der gleichen Bauernfamilie, die dasselbe wahrscheinlich in irgend einer Weise der Gemeinde zur Verfügung stellte. Der Gerichtsanbau war unbenützt und ziemlich verwahrlost, die rechte Ecke versunken, die Fenster zerschlagen, das Holz am Verwittern, die Farben nur noch wenig erkennbar. Grosse Mühe des Präsidenten der st. gallischen Sektion der Vereinigung für Heimatschutz gelang es, weitere Kreise für das Haus und seine Auffrischung zu interessieren. Die schweiz. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die Regierung des Kantons und die Gemeinde Flawil verpflichteten sich zu ansehnlichen Beiträgen. Mit dem Besitzer wurde ein Vertrag abgeschlossen, der den unangestasteten Bestand und etwaigen Uebergang des Hauses in den Besitz der Vereinigung sichert. So konnte schliesslich die Restaurierung vorgenommen werden, die mit allersorgfältigster Schonung des Bestehenden durchgeführt wurde. Die grösste Aufgabe traf den Maler. Kein Teil wurde einfach mit neuer Farbe überstrichen, sondern überall die alten Farbreste sorgsam geschont und nur dazwischen hinein retuschierend ergänzt. Jetzt

steht das kleine Schmuckstücklein da, als wäre keine erneuernde Hand darübergegangen, und doch wieder frisch und für lange Jahre in seinem Bestande gerettet.

Noch ist das Innere, die schön getäferte Ratsstube und die paar Nebenräume unberührt. Sie würden sich trefflich eignen zu einem kleinen Ortsmuseum, das die alte Volkskunst der Gegend so recht am Orte ihres Werdens zeigen würde. Wir hoffen, es werden die Bemühungen dafür fortgesetzt, bis das Haus zu diesem Zwecke ausgehauet sein wird. Dem Volke seine eigenen Schöpfungen pietätvoll erhalten und vor Augen führen, ist sicher die beste Art, Heimatschutz zu treiben. S. S.

MITTEILUNGEN

Aufruf zum Beitritt der Heimatschutzfreunde zum schweizerischen Naturschutzbund. Die Schweizerische Naturschutzkommission und das Reservationskomitee fordern alle Freunde des Heimatschutz in einem Aufruf, der diesem Hefte beigelegt ist, auf, dem von ihnen ins Leben gerufenen *Schweizerischen Bund für Naturschutz* beizutreten. Der Zweck des Bundes ist die Schaffung eines schweizerischen Nationalparks, als dessen Anfang das *Cluozzatal* zu Beginn des November von der Gemeinde Zernez vertraglich erworben werden konnte, ein Gebiet von rund 22 km², das zwar an Ausdehnung von den Reservations anderer Länder übertroffen wird, im Charakter als *totale* Reservation aber noch nicht seinesgleichen hat. Alles übrige sei dem Aufruf entnommen und dazu schon jetzt mitgeteilt, dass unsere Zeitschrift „Heimatschutz“ im Märzheft einen einlässlichen, durch eine Karte und zahlreiche Illustrationen erläuterten Artikel über das für den schweizerischen Nationalpark vorgesehene *Piz Quaternals-Gebiet* und insbesondere über das *Cluozzatal* bringen wird.

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz begrüsst das zielbewusste energische Vorgehen der Schweizer. Naturschutzkommission aufs lebhafteste und gibt der Hoffnung Ausdruck, es möchten sich recht viele seiner Freunde entschliessen, durch Ausfüllung und Unterzeichnung des dem Aufrufe beigehefteten Anhängelattes zum Gelingen des hochwichtigen Planes beizutragen.

Lausanne. Schutz des Stadtbildes. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, ein beim Grandpont profiliertes Haus, durch dessen Erstellung die schöne Aussicht auf die Altstadt und die Kathedrale zerstört würde, zu expropriieren. Es handelt sich um eine Ausgabe von etwa 450,000 Fr.



Von der ehemaligen Universität in Bern, jetzt abgetragen
Partie de la façade de l'ancienne Université de Berne, maintenant démolie

Dachpappe contra Strohdach. Die Dachpappen-Fabrikanten fühlen sich durch die „Heimatschutzapostel“ bedrängt. Der deutsche Bund dieser Industriellen versendet, wie die Frankfurter Zeitung berichtet, ein Rundschreiben „Gefährliche Aesthetik“ und protestiert gegen die „fast ungläubliche Tatsache“, dass man „das alte Strohdach wieder einführen will, — ungeachtet der grossen allgemeinen

Feuersgefahr, in die namentlich die ländliche Bevölkerung wieder hineingestossen würde . . . Wenn man auch versucht, ein imprägniertes Strohdach als nicht feuergefährlich hinzustellen, so haben doch die bisherigen Brandproben ergeben, dass nur für die erste Zeit eine grössere Sicherheit gegeben sein dürfte . . . Am unverständlichsten ist es, dass auch staatliche Baubehörden dieselbe falsche und unverantwortliche Richtung einschlagen. So hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten durch ein Rundschreiben verkünden lassen, „dass in denjenigen Gebieten der preussischen Monarchie, in welchen sich die Stroh- und Rohrdächer noch erhalten haben, und in denen diesen von der Bevölkerung sogar häufig der Vorzug vor der harten Bedachung gegeben wird, die Eindeckung mit Rohr und Stroh unbedenklich dort, wo die Bebauung des platten Landes in gesonderten, voneinander entfernt liegenden Höfen erfolgt, in weiterem Umfange als bisher gestattet werden kann . . .“

Dazu macht die Frankfurter Zeitung noch folgende Bemerkungen: „Die Bedachungsindustrie macht natürlich nicht aus ästhetischen Gründen gegen „diese modische Dachschwärmerei“ Front, sondern fühlt sich — sehr begreiflicherweise! — durch das Strohdach arg in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedroht. Namentlich die Dachpappen-Industrie erhebt entschiedenen Einspruch und hat beschlossen, eine Petition an das preussische Abgeordnetenhaus abzufertigen. Das Schönste für frei im grünen Land stehende Bauernhäuser ist das Strohdach — keine Frage! Ob seine Feuergefährlichkeit durch Imprägnierung und Blitzableiter (mit deren Schutz man doch auch rechnen darf) aufgehoben werden kann, scheint noch nicht entschieden. Wenn nicht — weg mit dem Strohdach! Aber nie und nirgends Dachpappe an seine Stelle! Wenn etwas geeignet ist, ein Dorf, eine Landschaft zu veröden, so ist es die steinkohlenteergetränkte Dachpappe, die sich andere Absatzgebiete als das freie Land suchen muss. Wenn die Bedachungsindustrie sich im Kampf gegen das Strohdach Sympathien sichern will, so mag sie die Ziegelindustrie ins Vordertreffen schicken. Das Ziegeldach allein scheint uns ästhetisch berechtigt, mit dem alten Strohdach zu konkurrieren.“

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 27. November 1909, nachmittags 4 Uhr, im Hotel St. Gotthard in Zürich. Auf eine von Schaffhausen aus mitgeteilte Befürchtung wegen einer bei Flurlingen beabsichtigten eisernen Brücke über den Rhein wird, weil zurzeit noch nicht begründet, nicht weiter eingetreten. — Ueber den in Luzern geplanten Anbau einer Burg an die Museggtürme zur Unterbringung des Friedensmuseums wird die Sektion Luzern um Bericht ersucht. — Die Beteiligung der S. V. F. H. an der schweizerischen Landesausstellung in Bern wird grundsätzlich beschlossen und für diese Angelegenheit ein Ausschuss bestellt. — Der bisherige Redakteur der Zeitschrift, Herr Dr. C. H. Baer, wird auf ein weiteres Jahr in dieser Stelle bestätigt. — Nächste Sitzung in Luzern am 18. Dezember 1909, nachmittags 4 Uhr.

Ligue suisse pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance du Comité du 27 novembre 1909, à 4 h. après-midi, à l'hôtel St-Gothard à Zurich. On signale le désastreux projet d'un pont en fer traversant le Rhin à Flurlingen; comme ce projet n'a reçu aucune sanction jusqu'ici, la discussion est jugée superflue pour le moment. — La section de Lucerne est invitée à rapporter sur le projet de construction d'un burg aux Museggtürme à Lucerne. — La participation de la L. S. C. S. P. à l'Exposition nationale suisse à Berne est décidée en principe, et un comité sera élu dans ce but.

Le rédacteur actuel du journal, M. le Dr Baer, est confirmé dans ses fonctions pour l'année 1910.

La prochaine séance aura lieu à Lucerne, le 18 décembre 1909, à 4 heures.

Sektion Schaffhausen. Am 23 November 1909 fand im Saale zum „Frieden“ die ungemein stark besuchte ordentliche Generalversammlung der Sektion Schaffhausen der Schweizer-Vereinigung für Heimatschutz statt. Dem *Jahresbericht* entnehmen wir, dass der Vorstand im Berichtsjahr acht Sitzungen mit 79 Traktanden abhielt, wovon sich über ein Drittel auf Fälle bezogen. Die Sektion zählt jetzt 220 Mitglieder; 43 sind zugleich Abonnenten der Lesemappen. Besonders freute den Vorstand der Zuzug von 12 Mitgliedern aus Neunkirch. Mancher Erfolg unserer Bemühungen zeigt uns, dass wir nicht umsonst da sind. So wurde unser Rat befolgt bei der Renovation des Gasthauses im Paradies, beim Neubau

einer Kleinkinderschule in Siblingen, begehrt vom löbl. Stadtrat in Stein a/Rh. in Sachen einer Trottoiranlage längs der Hauptstrasse des Städtchens. Besonderer Dank gebührt Herrn Bundesrat Ruchet für das Entgegenkommen, das er uns anlässlich der Erstellung eines neuen Zollgebäudes in Ramsen bewies. Ein Hauptaugenmerk schenken wir dem im Wurfe liegenden kantonalen Baugesetz. Ferner wurde die Aufstellung von Listen der eines Schutzes würdigen Gegenstände unseres Gebietes begonnen und zum grössten Teil auch durchgeführt. Die bereits vorhandenen Listen wurden vom Obmann und Schriftführer auf einer Wanderung durch den Kanton überprüft und ergänzt und viele der verzeichneten Gegenstände photographisch aufgenommen. Die auch von uns übernommene Ausstellung von Entwürfen zu einfachen Schweizer Wohnhäusern machte den zahlreichen Besuchern viel Freude und brachte jedenfalls manchem reiche Anregung. Im allgemeinen stellt der beifällig aufgenommene Jahresbericht fest, dass die Ideen, die der Heimatschutz vertritt, auch bei uns an Boden gewinnen, indem uns Behörden und Private vielfach entgegenkommen und in den meisten Fällen auf schöne Gestaltung der neuen Aufgaben Wert legen.

Das Haupttraktandum des Abends bildete der Vortrag unseres Obmanns, des Herrn August Schmid, Maler in Diessenhofen, über „Die bauliche Eigenart in den Schaffhauser Dörfern“. Aus dem an Gedanken und feinen, treffenden Bemerkungen überaus reichen Vortrag ging deutlich hervor, wie viel des Schönen, Charakteristischen und Erhaltungswürdigen sich bei uns noch findet. Und zwar nicht nur in den altbekanntesten Städten Schaffhausen und Stein a/Rh. — von diesen sah der Vortragende überhaupt vorläufig noch ganz ab — nein, fast in jedem Dorf. Ueber 60 Lichtbilder nach den oben erwähnten Aufnahmen begleiteten die Ausführungen. Von einer Inhaltsangabe glauben wir absehen zu können, da wir hoffen, den Vortrag demnächst zu einer Schaffhauser Nummer des „Heimatschutz“ erweitern zu können. Der Vortragende schloss mit dem Wunsche, dass der Besitzstand an so vielem Schönen in Zukunft geschützt werden möchte, nicht engherzig und fanatisch oder bloss etwa durch Aufbewahrung in Museen oder durch gesetzliche Massregeln, sondern dadurch, dass wir im Volke die Wertschätzung dieser Reste einer alten, echten Kultur wieder wecken und stärken, so dass unsere Architekten und Baumeister, die über die Tagesmode hinaus den Stil der Heimat suchen, daran anknüpfen können. Das wäre der Weg von alter zu neuer Heimatkunst. — Reicher Beifall lohnte die Arbeit des Vortragenden und den Schöpfer der Bilder. —

Die *Vorstands-Wahlen*, die satzungsgemäss an dieser Generalversammlung vorgenommen werden mussten, fielen alle in bestätigendem Sinne aus. J. F. M.



L'HOTEL DE VILLE A BURGAU
 Restauré par la section de Saint-Gall
 de la Ligue. D'après une photogra-
 phie obligeamment communiquée par
 M. E. Gimmi, photographe à Flawil.

GEDRUCKT BEI BENTELI A.-G., BÜMPLIZ

== DAS RATHAUS ZU BURGAU ==
 Wiederhergestellt von der Sektion St. Gallen
 der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz.
 Nach einer Photographie, die von Photograph
 E. Gimmi in Flawil in liebenswürdiger Weise
 zur Verfügung gestellt wurde.